



Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 17.09.2020 um 20.15 Uhr im Zelt bei der Schulanlage Ussefäld in Grüşch

Stimmberechtigte: 198, absolutes Mehr: 100
Nicht Stimmberechtigte: 10

Stimmenzähler: Andreas Roffler
Hansjörg Ziegler
Urs Müller
Christian Brosi
Kurt Ladner
Nico Brenn
Hanspeter Berry

Die nichtgeschwärzten Personen in der Onlineversion haben eine Einwilligung «Verzicht auf Anonymisierung» eingereicht oder wurden von der Gemeindeversammlung ordentlich gewählt.

Traktanden:

1. Vorberatung Unterirdischer Steinbruch Valzeina
 2. Verabschiedung Teilrevision Nutzungsplanung und Konzessionsvertrag zuhanden der Urnenabstimmung
 3. Mitteilungen und Umfrage
-

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Anwesenden zur 4. Gemeindeversammlung und macht folgende Ausführungen:

Diese Versammlung als Vorberatung zuhanden einer Urnenabstimmung ist die erste in dieser Form. Die Grundlage dazu wurde anlässlich der letzten Gemeindeversammlung vom 1. September mit 51:0 Stimmen beschlossen. Die entsprechende Urnenabstimmung findet bekanntlich am 18. Oktober 2020 statt.

Der Versammlungsort ist etwas speziell, was auf die Hygieneregeln und das zu erwartende, grosse Personenaufkommen zurückzuführen ist. Eine Durchführung in der Halle wäre mit einem grossen Risiko verbunden gewesen, da die genaue Anzahl der Teilnehmenden nicht abgeschätzt werden konnte.

Diese Versammlung findet gemäß den Weisungen vom Bund und Kanton statt, selbstverständlich immer noch unter Einhaltung der geltenden Hygiene und Abstandsregeln und mit einem Schutzkonzept. Wie letztes Mal wurde eine Präsenzliste erstellt, um allfällige Nachverfolgungen machen zu können. Diese Liste wird nach 14 Tagen vernichtet.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Gemeindeversammlung gemäss der Gemeindeverfassung Art. 36 ordnungsgemäss einberufen wurde. Ebenfalls wurde an alle Haushaltungen eine umfassende Botschaft zugestellt.

Gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung fällt das heutige Geschäft in die Entscheidungsbefugnisse der Urnengemeinde. Gemäss Art. 35 der Gemeindeverfassung sind die der Urnenabstimmung unterliegenden Geschäfte von der Gemeindeversammlung vorzubereiten und samt Abstimmungsempfehlung gegenüber der Urnenabstimmung zu verabschieden.

Nach Gemeindeverfassung Art. 37 Abs. 1 sind Gemeindeversammlungen öffentlich. Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass Wortmeldungen nur von Stimmberechtigten gestattet sind. Ausgenommen sind der Projektträger und die Fachvertreter, welche offene Fragen beantworten werden. Sie werden nur Fragen beantworten oder Unklarheiten klären. Bei der Eingangskontrolle wurden Abstimmungskarten abgegeben. Die Versammlung wird gebeten, diese bei den Abstimmungen zu verwenden.

Der Gemeindepräsident stellt die Gästedelegation vor, welche zu fachspezifischen Themen Auskunft geben kann. Folgende Personen werden vorgestellt:

Vertreter Projektträger:

- Andreas Zindel-Schnell, COO Zindel United
- Andi Zindel, CEO Zindel United
- Nicole Simonet, Gesamtkommunikation

Fachvertreter:

- Marcel Winter, Gesamtprojektleiter
- Reto Thöny, Ingenieurgeologe
- Georg Zumbühl, Umweltspezialist

■■■■■ stellt vorgängig an die Versammlung folgenden schriftlichen Antrag:
„Ich stelle den Antrag auf Nichteintreten der Vorlage und auf Nichtverabschiedung der Nutzungsplanungsrevision und dem Konzessionsvertrag zuhanden der Urnenabstimmung“

Der Gemeindepräsident lässt über folgende Anträge abstimmen:

Antrag ■■■■■ „Nicht eintreten auf Vorlage“

Ja:	28
Nein:	145
Enthaltungen:	25

Antrag ■■■■■ „Nichtverabschiedung der Nutzungsplanungsrevision und dem Konzessionsvertrag zuhanden der Urnenabstimmung“

Ja:	24
Nein:	154
Enthaltungen:	20

1. Vorberatung Unterirdischer Steinbruch Valzeina

Der Gemeindepräsident teilt einleitend mit, dass er die wesentlichen Themen des Projekts vorstellen wird. Eine detaillierte Darstellung erfolgte bereits mit der Botschaft. Am Anschluss an seine Ausführungen soll die Diskussion stattfinden, auf deren Fragen er gerne Auskunft gibt. Für fachspezifische Fragen stehen Fachspezialisten zur Verfügung.

Mit dem Vorhaben «Unterirdischer Steinbruch Valzeina» (USV) plant die Firma Logbau AG Maienfeld einen unterirdischen Gesteinsabbau im Gebiet Klus-Valzeina. Das abgebaute Gestein soll je nach Eigenschaft zu Betonkies und Koffermaterial verarbeitet werden. Damit soll primär der regionale Bedarf an Kies und Betonzuschlagstoffen gedeckt werden. Es besteht im Weiteren die Absicht, die ausgebrochenen Stollen anschliessend als Deponie zu nutzen. Der geplante Projektperimeter befindet sich vollumfänglich auf Gemeindegebiet der Gemeinde Grüşch.

Im kantonalen Richtplan wird als strategischer Ansatz die Versorgungsautarkie der Regionen betreffend Kies und Sand sowohl aus volkswirtschaftlichen Überlegungen wie auch aus Gründen des Umweltschutzes festgehalten.

Ausserdem wird mittlerweile die Bewilligungsfähigkeit offener (überirdischen) Kiesgruben und Steinbrüche aufgrund der sehr massiven Umwelteingriffe zunehmend in Frage gestellt. Auch die Rohmaterialentnahme aus Gewässern wird aufgrund strengerer Gesetze und Umweltauflagen zunehmend schwieriger. Es besteht somit der Bedarf neuer Rohstoffquellen sowie neue nicht konventionelle Abbauförmen für Kies und Steine, um die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können. Nach Möglichkeit sollte dies Regional oder Kantonal geschehen.

Bezüglich der Entsorgung wird eine Autarkie der Regionen aus volkswirtschaftlichen Überlegungen als auch aus Gründen des Umweltschutzes angestrebt. Weiter sollen Deponiestandorte nach Möglichkeit mit Abbaustandorten kombiniert werden. Gemäss der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen, kurz VVEA haben die Kantone, die in der Deponieplanung vorgesehenen Standorte von Deponien in ihren Richtplänen auszuweisen.

Der Gemeindepräsident informiert über den Zugang mit dem Zugangsstollen und des sich darin befindeten Logistikzentrums, welches als Schnittstelle zum Abbaufeld dient. Gegen die Landquart wird ein Drainage- und Fluchtstollen sowie ein Lüftungsschacht erstellt. Im Anschluss an das Logistikzentrum erfolgt das Abbaufeld (Kammer-Pfeiler-System), welches aus zwei Erschliessungstollen besteht. Der Abbau erfolgt auf 2 Etagen.

Weiter informiert er über den Schnitt des Abbaufelds, bei welcher eine Boden/Felsüberdeckung von minimal ca. 150 m ersichtlich ist.

Die Abbaustollen haben eine Dimension von ca. 8.5 x 12 m und werden im Sprengbetrieb (2 Sprengungen pro Tag) durchgeführt. Das ausgebrochene Material wird anschliessend über die A28 ins Kieswerk Tardis nach Landquart geführt. Man rechnet mit einem jährlichen Abbauvolumen von rund 100'000 m³ (ca. 160'000 Tonnen).

Zu einem späteren Zeitpunkt werden die Hohlräume zur Ablagerung von Deponiematerial verwendet. Die oberen 3 Meter bleiben frei. Die Zugänglichkeit muss jederzeit gewährleistet sein.

Die Abbaustollen bilden eine eigenständige in sich abgeschlossene Kompartimente, welche zur Lagerung verschiedener Deponietypen vorgesehen sind. Gemäss VVEA-Norm unterscheidet man die Deponietypen A, B, C und D.

Deponie Typ A:	unverschmutztes Aushubmaterial
Deponie Typ B:	Übrige Inert Stoffe (gesteinsähnliche und verglaste Abfälle, z.B. Bauabfälle wie Beton Ziegel, Glas, Strassenaufbruch oder verschmutztes Erdreich) etc.
Deponie Typ C:	Raugasreinigungsrückstände, Ofenauskleidungen etc.
Deponie Typ D:	Schlacke

Die Entwässerung des anfallenden Wassers mit einem natürlichen Gefälle zum Systemtiefpunkt wird gesetzeskonform gefasst, gereinigt und schliesslich via Drainagestollen in die Landquart eingeleitet. Dies geschieht mit einer internen Abwasserreinigung, dazu gehört auch ein Havarie Auffangbecken für den Notfall, damit verschmutztes Wasser nicht ungehindert in die Landquart abfliessen kann.

Schallgedämte Ventilatoren werden installiert, saugen die Luft aus dem Untertagebauwerk ab und führen Sie durch den Abluftschacht nach aussen.

Für die anvisierte Abbaumenge von 100'000 m³ pro Jahr fallen täglich durchschnittlich 90 kumulierte LKW-Einzelfahrten für Abbau und Deponie an. Da heute schon grösstenteils Rohmaterial, das hauptsächlich aus dem Prättigau stammt und zur Aufbereitung ins Werk Tardis bei Landquart gefahren wird, wird das zusätzliche Verkehrsaufkommen auf der A28 infolge der Abbautätigkeit im USV nur marginal ansteigen.

Es wird beabsichtigt, den USV ganzjährig zu betreiben. Dabei beschränken sich die Betriebszeiten auf die Zeitspanne von 07:00 - 17:00 Uhr, exklusive Mittagspause, limitiert auf die Werktage (Montag - Freitag).

Umweltauswirkungen von herkömmlichen, oberirdischen Steinbrüchen und Deponien:
Aus Sicht des Gemeindevorstands sind die sichtbaren Umweltauswirkungen bei dieser Art der Rohstoffgewinnung und auch Deponierung massiv und nicht gewünscht. Bei dieser Art des Abbaus entsteht Massiv mehr Staub und Lärm.

Umweltauswirkungen eines unterirdischen Steinbruchs und Deponie:

Die Umweltauswirkungen des Projekts «Unterirdischer Steinbruch Valzeina (USV)» werden im Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) vom 30. September 2018 umfassend beschrieben.

Zusammenfassend ist im UVB festgehalten, dass durch den Abbau- und Deponiebetrieb keine signifikanten negativen Einflüsse auf die beurteilten Umweltbereiche zu erwarten sind. Der geplante unterirdische Steinbruch Valzeina wird das Landschaftsbild nur sehr marginal verändern. Dies im Gegensatz zu «herkömmlichen» oberirdischen Abbau- und Deponiestandorten, welche das Landschaftsbild nachhaltig negativ beeinflussen.

Im Verlauf der Nutzungsdauer des USV werden unterschiedliche Nutzungsphasen durchlaufen. Als Projektannahme wird von einer 80-jährigen Abbautätigkeit ausgegangen. Entsprechend wird auch die Abbaukonzession auf 80 Jahre vereinbart. Die vorgesehene Deponierung erfolgt logischerweise etwas verzögert zum Abbau, deshalb ist die gesamte Dauer etwas mehr als 80 Jahre.

Zeitplan:

- Baubeginn im Jahr 2022
- Beginn Abbauarbeiten im Jahr 2024
- Beginn Deponiephase im Jahr 2028
- Ab dem Jahr 2102 bis ins Jahr 2111 wäre dann nur noch Deponierung vorgesehen
- Nachsorge bis mind. ins Jahr 2116, maximal bis ins Jahr 2161

Zu den Quellen kann man sagen, dass geologische und hydrogeologische Abklärungen aufzeigen, dass keine Beeinträchtigung der Wassermengen von Quellen im erweiterten Projektgebiet zu erwarten sind. Versiegen Quellen, wider Erwarten, nachweislich durch die Abbautätigkeit im unterirdischen Steinbruch, ergreift die Logbau AG Ersatzmassnahmen. Sie ist gemäss dem Konzessionsvertrag Art. 19 dafür haftbar. Für das Grundwasser besteht keine Gefahr.

Was bisher geschah:

Anfang Neunzigerjahre wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Aus verschiedenen Gründen wurde das Projekt damals gestoppt. Diese Idee wurde nun von der Logbau AG nochmals aufgegriffen.

Im Jahr 2013 erfolgte eine erneute Überprüfung der Machbarkeit. Auf Basis des technischen Berichts wurde eine Voruntersuchung zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt und ein Pflichtenheft für die Hauptuntersuchung ausgearbeitet. Anschliessend erfolgten die Richtplanverfahren auf Stufe Kanton und Region Prättigau/Davos. Parallel zum Richtplanverfahren wurde die technische Detaillierung sowie die Untersuchungen zur UVP auf Stufe Bauprojekt durchgeführt.

Der regionale Richtplan wurde 2019 von der Region Prättigau/Davos beschlossen und vom Regierungsrat GR genehmigt. Der kantonale Richtplan wurde am 03. April 2020 vom Bund genehmigt. Der unterirdische Steinbruch unterliegt gemäss Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) der UVP-Pflicht.

Im Juli 2019 wurde die Teilrevision USV dem Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE GR) zur Vorprüfung eingereicht. Mit Bericht vom 22. Februar 2020 äusserten sich die kantonalen Amtsstellen zur Teilrevision USV. Gestützt auf die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung wurde die Vorlage sowie der dazugehörige Umweltverträglichkeitsbericht bereinigt und soweit erforderlich ergänzt.

Vom 5. Juni 2020 bis 4. Juli 2020 erfolgte die öffentliche Mitwirkungsaufgabe der Teilrevision Ortsplanung inkl. des Umweltverträglichkeitsberichtes. Insgesamt gingen sieben Stellungnahmen ein. Der Gemeindevorstand hat die gestellten Anträge und Fragen detailliert geprüft und beantwortet. Diese Entscheide wurden den besagten Personen oder Gruppen schriftlich mitgeteilt. Bei der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe gingen keine Stellungnahmen von Umweltschutzverbänden ein.

Um was geht es bei der Nutzungsplanung:

Gestützt auf das Projekt werden mit der vorliegenden, projektbezogenen Teilrevision der Ortsplanung die nutzungsplanerischen Voraussetzungen zur Realisierung des unterirdischen Steinbruchs Valzeina geschaffen. Die dafür notwendige Anpassung der Planungsmittel der ehemaligen Gemeinde Valzeina umfasst:

Baugesetz:

- Neuer Artikel 51a «Unterirdische Abbau- und Deponiezone»

Zonenplan:

- Festlegung einer «unterirdischen Abbau- und Deponiezone»
- Anpassung der Abgrenzung der Landschaftsschutzzone beim Portal (aufgrund erforderlicher permanenter Rodung)
- Vorgezogene Festlegung des Gewässerraums gemäss Art. 37a KRG

Genereller Gestaltungsplan:

- Regelung des Abbau- und Deponiekonzepts in Grundriss und Schnitt
- Regelung und verbindliche Festlegung der Zweckbestimmung und der Rahmenbedingungen für die einzelnen Nutzungsbereiche des USV unter Berücksichtigung von Umwelt- und Gestaltungsaspekten
- Festlegung Standorte für Flucht- und Drainagegestollen sowie Abluftschacht

Vorschriften zum Generellen Gestaltungsplan:

- Regeln in Ergänzung zum Baugesetz und den Nutzungsplänen die Zweckbestimmung und zulässigen Nutzungen innerhalb der im Generellen Gestaltungsplan festgelegten Bereiche
- Da genaue Erkenntnisse zu den geologischen Verhältnissen im Inneren des Bergs nach aktuellem Projektstand noch nicht vorliegen, können die Standorte der Deponietypen gemäss Abfallverordnung des Bundes (VVEA) erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden. Daher wird in den Vorschriften das Verfahren geregelt (Deponietätigkeit gemäss Errichtungs- und Betriebsbewilligungen)

Die Nutzungsplanung ist das Leitverfahren für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Konzessionsvertrag:

Der Gemeindepräsident präsentiert der Gemeindeversammlung den Konzessionsvertrag und stellt ihn detailliert vor. Wichtige Aussagen seiner Ausführungen:

Der ausgearbeitete Konzessionsvertrag regelt die Sondernutzung des öffentlichen Grunds und Bodens der politischen Gemeinde Grüşch durch die Steinbruch Valzeina AG, welche für den Abbau- und Deponiebetrieb im Gebiet «Chlus» erforderlich ist.

Er regelt das Nutzungsrecht für das Gestein und den Deponieraum, legt Rechte, Pflichten und Erträge der Gemeinde fest.

Der zu genehmigende Konzessionsvertrag wurde zwischen beiden Parteien und unter Mithilfe der jeweiligen Rechtsberater ausgearbeitet. Weiter wurde der Vertrag in der Zwischenzeit durch einen unabhängigen, externen Juristen in Eigeninitiative geprüft. Der Vertrag wird als ausgewogen und gut durchdachtes Vertragswerk befunden.

Im Vertrag werden u.a. die Konzessionsgebühren geregelt. Es gibt eine einmalige Konzessionsgebühr, eine Mindestabbauggebühr, eine Gesteinsabbauggebühr und eine Deponiegebühr pro Deponietyp. Eine jährliche Abbau- und Deponiemenge wurde nach Rücksprache mit der Steinbruch Valzeina AG angenommen, kann aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht definitiv vorausgesagt werden. Durch diese Annahmen kommt man für die nächsten 80 Jahre auf ca. Fr. 30 Mio., was einem jährlichen Ertrag von ca. Fr. 375'000.00 entspricht.

Die Gebühren werden gestaffelt eintreten, da die ersten Jahre mehrheitlich Gestein abgebaut wird und erst anschliessend entsprechend Deponiegebühren anfallen. Beim Abbau ist zu beachten, dass die Gebühren beim Zugangstollenbau nicht anfallen, deshalb 78 Jahre.

Dieser jährliche Betrag entspricht im Vergleich zur Jahresrechnung 2019 in etwa 10 % der ordentlichen Steuereinnahmen, wobei allfällige Steuererträge der Steinbruch Valzeina AG noch nicht berücksichtigt wurden.

Dem Gemeindevorstand ist es wichtig zu erwähnen, dass die vorliegende Berechnung auf Annahmen basiert und sich laufend verändern kann. Die getroffenen Annahmen erscheinen auf das vorliegende Projekt als realistisch. Man darf sich aber nicht auf die ca. Fr. 30 Mio. fixieren. Es können auch Fr. 25 Mio. oder Fr. 35 Mio. sein. Wie bereits mehrmals erwähnt ist die Summe von verschiedenen Faktoren abhängig, die wir nicht beeinflussen können. Wir sind aber bemüht weitere Informationen nach bestem Wissen und Gewissen der Gemeinde aufzuzeigen.

Schlussendlich sollte dieses Projekt nicht nur nach den Finanzen beurteilt werden. Aus Sicht des Gemeindevorstandes sprechen viele andere gute Gründe dafür. Wie etwa regionale- und kantonale Wertschöpfung, Rohstoffbeschaffung und Deponie, Schaffung von Arbeitsplätzen durch ein starkes regionales Unternehmen, dem Landschafts- und Umweltschutz usw.

Weiteres Vorgehen nach der Urnenabstimmung:

Genehmigungsverfahren der Nutzungsplanung:

Nach der Zustimmung der Stimmbevölkerung zur Nutzungsplanung wird diese der Regierung des Kantons Graubünden zur Genehmigung eingereicht. Ebenso erfolgt nach der Zustimmung die Beschwerdeaufgabe der Nutzungsplanung während 30 Tagen (Publikation im Amtsblatt). Während der Beschwerdefrist kann bei der Regierung Planungsbeschwerde gegen die Nutzungsplanung erhoben werden.

Bewilligungsverfahren für den Gesteinsabbau:

Für die Vorbereitung und den Betrieb des Gesteinsabbaus ist das Baubewilligungsverfahren nach kantonalem und kommunalem Recht erforderlich. Zwingend damit koordiniert werden verschiedene Zusatzbewilligungen wie BAB-Verfahren und diverse Zusatzbewilligungen.

Ein Bewilligungsverfahren für den Betrieb einer Deponie:

Die Errichtung und der Betrieb von Deponien erfordert spezielle Bewilligungsverfahren nach Bundesrecht (Abfallverordnung des Bundes, VVEA). Diese werden nacheinander durchgeführt, d.h. für die Aufnahme des Betriebsbewilligungsverfahrens muss zuerst die Errichtungsbewilligung vorliegen. Mit dem Gesteinsabbau, bzw. den Vorbereitungen dazu kann erst begonnen werden, wenn die Baubewilligung rechtskräftig ist.

Die Bewilligungsverfahren für die Deponie werden eingeleitet, sobald die Stollenausbrüche soweit fortgeschritten sind, dass die Verhältnisse im Berginnern für einzelne Deponiekompartimente ausreichend beurteilt werden können.

Der Gemeindepräsident informiert über Fragen, welche während des Projekts aufgekommen sind:

Warum braucht es überhaupt einen Steinbruch?

Rohstoffe für Baumaterialien sind ein wichtiges und viel genutztes Produkt. Die Gewinnung aus Bächen und Flüssen wird in Zukunft aufgrund strengerer Gesetze und Umweltauflagen schwieriger sein als heute. Um die Versorgung der Grundstoffe für Baumaterialien langfristig und für künftige Generationen sicherzustellen, müssen die Rohstoffe aus Steinbrüchen oder Kiesgruben gewonnen werden.

Warum ein unterirdischer Steinbruch?

Ein unterirdischer Gesteinsabbau hat grosse Vorteile für den Betrieb des Steinbruchs, für Staub- und Lärmemissionen und den Schutz der Landschaft des Vorderprättigau.

1. Rohstoffe für Baumaterial werden ohne massive Eingriffe in die Landschaft gewonnen: unattraktive, offene Felsabbaustellen oder Kiesgruben werden vermieden.
2. Nach der Bauphase bleibt nur das Portal sichtbar. Alle anderen Installationen, wie zum Beispiel die Lüftung oder Lagerflächen, werden in den Untergrund verlegt.
3. Abbau und Verlad finden untertags statt. Lärm und Staub dringen nicht bis an die Oberfläche resp. werden aufgefangen.

Wieso ist es wichtig in der Region Gestein für Baumaterialien abzubauen?

Regionale Kreisläufe sind generell ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll. Kurze Transportwege sind klimafreundlich, Transportkosten sind tief und sie generieren Arbeit in der Region. Das gilt auch für die Doppelnutzung des USV als Deponie.

Die aktuelle Situation mit Corona führt uns beispielhaft die Schwäche globaler, grossräumiger Produktionsketten vor Augen. Regionale Kreisläufe werden künftig massiv an Bedeutung gewinnen.

Es ginge doch auch ohne Deponie. Was spricht für eine Doppelnutzung mit Deponie?

Mehrere Argumente sprechen dafür, dass die Stollen als Deponie genutzt werden.

- Zunächst einmal sind Deponien heute für die Abfallbewirtschaftung unumgänglich. Alle Rückstände aus der Abfallverbrennung oder Abfälle, die sich nicht für die Wiederverwertung eignen, werden in bewilligten Deponien abgelagert.
- Regionale Deponien sind ökologisch und ökonomisch sinnvoll, da sie Teil regionaler Kreisläufe sind. Lange Transportwege und Transportkosten entfallen, da der Abfall dort verarbeitet und gelagert wird, wo er entsteht.
- Zudem haben die bestehenden Deponien im Kanton ihre Kapazitäten bald ausgeschöpft.

Von wegen umweltfreundlichen Projekts: Warum wird das Material nicht per Bahn, sondern mit LKWs transportiert?

Der Transport mit der Bahn resp. ein Bahnanschluss wurde geprüft.

- Ein Verlad wäre nur in Grüşch möglich. Das hätte für die kurze Strecke Portal USV – Grüşch LKW-unerwünschte Fahrten durch Siedlungsgebiete sowie das Umladen des Gesteins in Grüşch zur Folge. Ein solches Vorgehen ist aus ökologischer Sicht nicht tragbar.
- Ein direkter Bahnanschluss im Stollen ist technisch nicht möglich.

Ebenfalls wurde der Transport via Förderband vom USV nach Tardis geprüft und ausfolgenden Gründen verworfen:

- Bedrängte Platzverhältnisse in der Chlus
- Gut sichtbarer negativer Eingriff in das Landschaftsbild
- Lärm: permanentes Surren der Förderbänder

Ist ein Projekt dieser Grösse mit den Klimazielen vereinbar?

Der Bedarf an Baustoffen und folglich an Rohstoffen zur Produktion von Baumaterial muss heute und in Zukunft gedeckt sein. Wir alle tragen zur Nachfrage an Baustoffen bei, indem wir öffentliche und private Infrastrukturen nutzen. Zurzeit wird ein Grossteil des Rohmaterials aus Flüssen und Bächen gewonnen. Aufgrund strengerer Gesetze und Umweltauflagen werden Materialentnahmen aus Gewässern zunehmend schwieriger. Langfristig kann die Nachfrage nur mit zusätzlichen Rohstoffquellen wie offenen Kiesgruben oder Steinbrüchen gesichert werden, will man verhindern, dass das fehlende Rohmaterial aus benachbarten Kantonen oder gar aus dem Ausland importiert werden muss. Aufgrund der Nähe des Unterirdischen Steinbruchs zum Werk Tardis sind die Wege kurz. Dank der «Prättigauerstrasse» A28 lassen sich sämtliche Fahrten direkt über eine Hauptverkehrsachse abwickeln, ohne dabei Siedlungsgebiete zu tangieren.

Wertschöpfung

Die Wertschöpfung in der Gemeinde, der Region und im Kanton ist beachtlich. Für die Gemeinde zeigt sich dies einerseits aus Steuereinnahmen und andererseits aus Konzessionsgebühren. Weiter entstehen Arbeitsplätze in der Region was in der heutigen Zeit in der alle von Rezession sprechen nicht selbstverständlich ist.

Zum Abschluss macht der Gemeindepräsident noch folgende Ausführungen:

Der Gemeindevorstand befasst sich seit ungefähr 7 Jahren mit dem Projekt unterirdischer Steinbruch Valzeina, mal intensiver, mal weniger intensiv. In der heutigen Zeit, in der von einer weltweiten Rezession gesprochen wird ist es nicht selbstverständlich über so ein Projekt befinden zu dürfen. Die Gemeinde hat die Chance, ein weiteres Standbein zu unserem wertvollen Industriestandort zu erhalten.

Vermutlich hat wie alles im Leben auch dieses Projekt Risiken, denn eine 100% Sicherheit gibt es nicht. Der Gemeindevorstand ist überzeugt, dass diese Risiken überschaubar sind und die Verantwortlichkeit im Konzessionsvertrag eindeutig geregelt wurden.

Weiter teilt er mit, dass Remo Fehr, Stimmbürger in der Gemeinde Grüşch und Amtsleiter vom kantonalen Amt für Natur und Umwelt heute auch anwesend ist und noch einige Ausführungen aus Sicht des Amtes machen wird.

Diskussion:

■■■■■■■:

Er gibt einige Informationen zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zum weiteren Verfahren aus der Optik des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) ab. Das ANU ist für die Umweltverträglichkeitsprüfung zuständig. Er zeigt auf, was das ANU bisher für dieses Projekt gemacht hat. Sie hatten die Vorprüfung der Nutzungsplanung zur Stellungnahme. Dies passierte im November 2019. In der Nutzungsplanung wurde auch die Voruntersuchung zur Umweltverträglichkeitsprüfung in einer ersten Phase geprüft. Es wurde festgestellt, dass die Qualität des Berichts gut ist und beurteilt werden kann. Es gab keine projektausschliessenden Gründe und man machte noch einige Hinweise, welche in die Schlussfassung einfließen müssen.

Weiteres Vorgehen, wenn das Projekt von den Stimmberechtigten angenommen wird. Das Dossier gelangt zum Kanton. Die Bearbeitung erfolgt auf zwei verschiedenen Schienen. Zum einen durch das Amt für Raumentwicklung, welches die Vorbereitung zuhanden der Regierung macht und zum anderen das Amt für Natur und Umwelt, welches den Beurteilungsbericht erstellt. Dieser Bericht ist vollkommen unwertend und unpolitisch. Es wird geprüft, ob das Projekt den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. So wird entschieden ob es Auflagen benötigt und ob es gewisse Vorgaben erfüllt. Im Bericht zum Umweltverträglichkeitsbericht ist aufgeführt, dass das Vorhaben beurteilt werden konnte und umweltverträglich ist. Der Behörde kann empfohlen werden, den Bericht zu genehmigen mit einer Aufzählung der Auflagen. Unterschrieben wird dieser Bericht von einer Person des ANU.

Die Regierung genehmigt anschliessend die Nutzungsplanung und macht formell die Umweltverträglichkeitsprüfung. Sie entscheidet am Schluss was gilt. Sie stützen sich meistens auf die Ausführungen des ANU. Für den Bericht gibt es eine Genehmigungsaufgabe bei welcher die Öffentlichkeit Einsicht in die Ausführungen des ANU und der Regierung hat. Es ist voll transparent. Hier hätte man die Chance auf eine Beschwerde, wenn man nicht einverstanden ist. ■■■■■■■ teilt mit, dass seine Ausführungen rein hypothetisch sind.

Die Zustimmung zum Konzessionsvertrag und der Nutzungsplanung heisst noch nicht, dass eine Deponie gebaut werden kann. Auch weiss man noch nicht, was für eine Deponie gebaut wird. Es können erst Grundlagen erarbeitet werden, wenn man weiss, wie es im Berg wirklich aussieht. Die Deponietypen A wird kein Problem sein. Organische Abfälle sind nicht erlaubt. Material wie es in Kölliken das Problem ist, darf man gar nicht deponieren und würde nicht unter den Deponietyp D fallen. Für eine Deponie benötigt es eine spezielle Errichtungsbewilligung, welche an ein Baubewilligungsverfahren angehängt ist. In dieser Bewilligung muss der Betreiber die Sicherheit der Anlage bestätigen. Ebenfalls benötigt es eine Betriebsbewilligung, welche alle 5 Jahren wieder überprüft wird. Sobald deponiert wurde, fängt die Nachsorgephase an. Während dieser Zeit muss die Deponie überwacht werden. Dies beträgt zum Beispiel für den Deponietyp C oder D 15-50 Jahre. Anschliessend kommt die Phase, bei welcher der Gesuchsteller gewährleisten muss, dass die Deponie über Jahrhunderte sicher ist. Dies wurde auch bei der Deponie in Cazis gemacht.

Unterschied zwischen unterirdischen und überirdischer Deponie:

Auf einer unterirdischen Deponie darf man nicht mehr alles lagern. Bei Deponietyp D zum Beispiel nur noch Schlacke und keine weiteren Abfälle. Vorteile sind, dass das Material für spätere Aufbereitung gut zugänglich ist, was bei einer zugedeckten Deponie nicht mehr möglich ist.

■■■■■■■ teilt schlussendlich mit, dass man mit dem Entscheid einzig das Recht für das Projekt gibt. Die weiteren Schritte werden später eingeleitet.

Andrea Zogg:

Er findet es schwierig einem solchen Projekt zuzustimmen, wenn man erst weiss was einem erwartet, wenn man im Berg drinnen ist. Er teilt mit, dass die Delegation Valzeina gegen diese Projekt 2 Mal Nein stimmen wird. Sie haben einige Fragen zusammengestellt.

Welches Vertrauen gibt es in Umweltverträglichkeitsprüfungen, welche von den Initianten in Auftrag gegeben und bezahlt werden?

Antwort [REDACTED]:

Man darf nicht automatisch davon ausgehen, dass es alles beinhaltet. Die Prüfung ist ein zweistufiger Prozess, mit einer Voruntersuchung durch das ANU, was bereits passiert ist. Die Prüfung wird in Zusammenarbeit mit Spezialisten durchgeführt.

Er teilt mit, dass das ANU von weiteren Amtsstellen geprüft wird. Weiter werden deren Entscheide aufgelegt, in welche die Öffentlichkeit Einsicht hat. Es ist ein umfangreicher Prozess mit vielen Möglichkeiten für Checks, was schlussendlich das Vertrauen geben sollte. Das ANU macht sich auch Gedanken, was in Zukunft passiert. Ein Restrisiko bleibt. Dann hat aber das ANU die Möglichkeit und die Pflicht einzugreifen.

Antwort [REDACTED]:

Teilt mit, dass er bereits in 7. Generation dieser Firma vorsteht und die 8. Generation mit seinem Sohn bereitsteht. Er teilt mit, dass sie langfristig denken. Ihnen ist es nicht gleichgültig, was später passiert, denn sie tragen auch ein Risiko. Sie wollen eine neutrale Analyse und sind überzeugt, dass die Analyse neutral und gut ist. Deshalb dauerte die Vorbereitung auch 7 Jahre.

[REDACTED]:

Er ist Quellenbesitzer ausserhalb des Einzugsgebiets. Was für Kompetenzen muss eine Unternehmung mitbringen, damit eine solche Deponie betrieben werden kann?

Antwort [REDACTED]:

Eine Unternehmung muss viele Kompetenzen haben und mitbringen. Man muss im Abfallwesen beschlagen sein und muss wissen was man entgegennimmt. Das ANU hat viele Erfahrungen mit Deponien. Sie müssen die Auflagen der Behörden erfüllen. Wenn dem nicht entsprochen wird, muss die Betriebsbewilligung entzogen werden. Man darf hier nicht zu Misstrauisch sein.

Andrea Zogg:

Er macht das Beispiel des Umfahrungstunnel Flims. Nach Baubeginn hat der Caumasee Wasser verloren. Jetzt hat man ein Problem und muss Wasser zuführen. Bei dem Projekt sieht er mehr Probleme. Nächste Frage: Sind Bauvorhaben dieser Grössenordnung in einer bestehenden Wildruhezone/Landschaftsschutzzone aus wildbiologischer Sicht vertretbar?

Antwort [REDACTED]:

Er teilt mit, dass er am Umweltverträglichkeitsbericht mitgearbeitet hat. Es ist möglich, dass ein solches Vorhaben mit gutem Gewissen durchgeführt werden kann. Der Einzige Punkt an der Oberfläche ist das Portal am Rande der Wildruhezone/Landschaftsschutzzone.

Andrea Zogg:

Er möchte wissen, ob dies auch mit den täglichen Sprengungen vereinbar ist?

Antwort [REDACTED]:

Er teilt mit, dass man ein Gutachten hat, dass diese Erschütterungen in einem tiefen Wert sind, welche aus Sicht vom Wild zu vernachlässigen sind.

[REDACTED]:

Sie macht drauf aufmerksam, dass es auch noch täglich ca. 180 Lastwagenfahrten für den Abbau und die Deponie sind, welche dazukommen. Dies könnte für das Wild schädlich und störend sein.

Antwort [REDACTED]:

Die Anzahl Lastwagen ist ein ewiges Thema. Es ist entscheidend, mit welchen Lastwagen man die Transporte durchführt. Er macht noch drauf aufmerksam, dass man von Zindel United spricht und nicht von der Zindel Gruppe wie von den Gegnern geschrieben. Diese Firma ist ein Mitbewerber und in Chur ansässig.

Antwort [REDACTED]:

Er teilt mit, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung auf den Zahlen von 2016 basieren. Die Zahlen der Fahrten auf der A28 sind stabil geblieben. Es ist klar, dass die Lastwagenfahrten stark schwanken. In der Umweltverträglichkeitsprüfung ist man von einer höheren Anzahl ausgegangen. Der Mehrverkehr von 0.5% ist stabil geblieben.

[REDACTED]:

Er findet es nicht seriös und ist damit nicht einverstanden. Wie kommt man auf 750 LKW-Fahrten. Diese Zahl findet man nirgends. Er möchte die genaue Anzahl erfahren.

Antwort [REDACTED]:

Bei dieser Zahl handelt es sich um alle Lastwagenkategorien. Es kann immer Schwankungen geben. Von den Amtsstellen sind die Zahlen als richtig angeschaut worden. Massgebend ist auch die Anzahl von Grossbaustellen. Es ist schwierig eine genaue Zahl zu bestimmen. Es ist gar nicht möglich, die Zahlen immer anzupassen, das wäre unseriös und die Amtsstellen könnten dies nicht mehr prüfen. Deshalb stützt man sich auf diese Zahlen.

Antwort Gemeindepräsident:

Hier kann man keine genauen Zahlen sagen. Es ist noch weit unter den publizierten Zahlen. Auch ist es abhängig von der Anzahl Baustellen im Prättigau usw.

[REDACTED]:

Er findet es nicht gut, dass es bei diesem Projekt noch überall Unsicherheiten gibt.

[REDACTED]:

Er hat eine Liegenschaft auf dem Sattel und möchte wissen welchen Einfluss die Sprengerschütterungen auf das Gebäude haben, welches Felskontakt hat?

Antwort [REDACTED]:

Hier ist eine Studie gemacht worden. Die Gebäude werden vor Baubeginn aufgenommen und erfasst. Gemäss diesen Studien sollten die Sprengungen nicht wahrnehmbar sein und keine Schäden verursachen. Bei der tiefsten Stelle (Deckung von 150 m) sind sie nicht, bis schwach wahrnehmbar. Bei der höheren Deckung ab 300 m werden die Erschütterungen nicht mehr wahrnehmbar sein.

[REDACTED]:

Sie macht eine Anmerkung zur Aussage des Gemeindepräsidenten vom Anfang dieser Versammlung. Einer der Gründe für die nicht Realisation des Projekts von damals war, dass die Gemeinde Valzeina dieses Projekt damals abgelehnt hat. Im Konzessionsvertrag steht, dass die Konzessionsnehmerin für Quellschäden aufkommt, wenn diese nachweislich auf die Sprengungen zurückzuführen sind. Bei wem liegt die Beweislast?

Antwort [REDACTED]:

Es wurde im Jahr 2018 ein Quellenkataster erstellt und eine Gefährdungsabschätzung/Risikobeurteilung gemacht. Jede Quelle wurde objektiv beurteilt. Es wurden 6 Quellen bestimmt, bei welchen ein mittleres Risiko besteht. Die Quellen mit mittlerem Risiko werden 3 Mal pro Jahr gemessen. Bis heute gibt es kein einziges Indiz, dass diese Quelle versiegen. Gemäss ZGB ist der Verursacher Ersatzpflichtig.

[REDACTED]:

Sie möchte wissen, wer und wie dies bewiesen werden muss.

Antwort Kirstin Meier:

Sie teilt mit, dass die Beweislast grundsätzlich beim Geschädigten ist. Es kann durch ein Gutachten bewiesen werden.

[REDACTED]:

Er hat eine Frage wegen des Wassereintruchs in die Stollen. Von wo kommt dieses Wasser. Man spricht von 20 Liter pro Sekunde.

Antwort [REDACTED]:

Der Bündner Schiefer ist ein Gestein, welches nicht stark wasserdurchlässig ist. Die 2 Millionen Liter pro Tag kommen aus dem Gestein das abgebaut wird. Hier besteht nicht die Gefahr wie beim Caumasee. Das Wasser kommt aus dem Lockergestein, welches wie ein Stauer wirkt.

Antwort [REDACTED]:

Genau aus diesem Grund werden seit 2018 die Quellen überprüft. So weiss man, wie die Quellen auf gewisse Umstände und Witterungen reagieren. Das war ihnen sehr wichtig, dass man eine gute Grundlage hat. Er versichert, dass wenn eine Quelle, widerwarten, wegen des Steinbruchs versiegen sollte, diese Quelle im gleichen Umfang ersetzt wird.

[REDACTED]:

Betrifft dies auch diejenigen Quellen ausserhalb des Quellenkataster?

Antwort [REDACTED]:

Es ist ganz klar, wenn eine Quelle angegraben wird, ist die Konzessionsnehmerin Ersatzpflichtig. Bis jetzt wurden alle Quellen aufgenommen, welche im Einzugsgebiet sind. Die übrigen Quellen müsste man von Fall zu Fall anschauen.

[REDACTED]:

Was ist mit dem 2.5 Millionen Liter. Wie ist die Qualität des Wassers, wenn es in die Landquart eingeleitet wird.

Antwort [REDACTED]:

Das Wasser kommt aus einem grossen Einzugsgebiet. Das Gestein ist gering durchlässig. Das Wasser kommt nicht aus den Quellen, sondern befindet sich im Gestein aus Niederschlägen.

Antwort Gemeindepräsident:

Aus Erfahrung der letzten trockenen Sommer weiss man, dass diverse Quellen auch wenig Wasser haben.

[REDACTED]:

Er hat Angst um seine Quelle.

[REDACTED]:

Die öffentliche Wasserversorgung in Valzeina gibt es erst seit 30 Jahren. Sie müssten anschliessend alles beweisen und viel Geld für Gutachten ausgeben. Sie ist der Meinung, dass man das «nachweislich» rausnehmen müsste. Sie haben nicht die Möglichkeit, an der öffentlichen Wasserversorgung anzuschliessen. Sie macht ein Beispiel, dass das Wasser vom Bad Serneus, nach den Tunnelbauten vom Gotscha- und Saasertunnel, nicht mehr gut waren. Sie ist der Meinung, dass Zindel United den Ersatz gewährleisten muss ohne das Wort «nachweislich» und dass alle Quellen aufgenommen werden müssen.

Antwort [REDACTED]:

Das Streichen des Wortes «nachweislich» ist für ihn indiskutabel. Ohne diese Regelung müssten Sie alle Quellen ersetzen auch wenn sie nicht dran schuld sind. Über das Aufnehmen der Quellen ausserhalb des Einzugsgebiets kann man diskutieren.

Antwort [REDACTED]:

Wegen den Schwefelquellen in Serneus. Hier handelt es sich um ein gegenteiliges Gestein als in Valzeina. Dies kann bei diesem Projekt nicht vorkommen.

[REDACTED]:

Es sind Felsenquellen vorhanden.

[REDACTED]:

Sie hat eine Liegenschaft in Valzeina (Sattel). Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass es durch die Erschütterungen Erdbeben gibt und daraus Gebäudeschäden entstehen. Wer übernimmt die Schäden?

Antwort [REDACTED]:

Sie haben viele Erfahrungen mit Sprengungen aus anderen Tunnelbauten. Teilweise mit sehr viel tieferen Distanzen zwischen Sprengung und Gebäude, wo es keine Probleme gab. Die Berechnungen seien sehr konservativ.

[REDACTED]:

Wie sieht es mit dem Belüftungsstollen aus? Wird die Luft gefiltert. Wie ist das mit den Gesundheitsschäden?

Antwort [REDACTED]:

Dies wurde geprüft und es sollte keine Gefahr von dieser Lüftung ausgehen. Die Auflagen an die Werte sind sehr hoch und werden von Bund und Kanton kontrolliert. Der Grenzwert ist sehr Tief und ist auch unter dem Grenzwert für Feinstaub.

[REDACTED]:

Wie sieht es mit der Valzeinabrücke aus? Wer kommt dort für allfällige Sanierungen auf?

Antwort [REDACTED]:

Dies hat man beim TBA abgeklärt. Die Brücke ist auf höhere Tonnagen ausgelegt. Für den Unterhalt ist die Konzessionärin zuständig. Dies wird in einer separaten Dienstbarkeit geregelt.

[REDACTED]:

Sie hat eine Liegenschaft rund 160 m neben dem Eingangsportal. Wie Nahe darf ein solches Haus am Stollen stehen?

Antwort [REDACTED]:

Es gibt keine Abstandsbegrenzung. Für allfällige Schäden müsste die Konzessionärin aufkommen.

[REDACTED]:

Sie hat Bedenken wegen der Quellen. Ihre Quelle wurde nicht aufgenommen, weil sie auf der anderen Bachseite vom Eingangsportal ist.

Antwort [REDACTED]:

Aus hydrologischen Gründen wurde diese Quelle nicht aufgenommen.

[REDACTED]:

Ihr Haus ist auf Fels gebaut. Bei Erschütterungen kann sie sich nicht vorstellen, dass sie nichts spüren wird.

Antwort [REDACTED]:

Man spricht von Intensitätsstufen 1-3. Das heisst die Erschütterungen sind wenig bis fast nicht wahrnehmbar. Es kann natürlich vorkommen, dass vereinzelte Personen etwas spüren.

[REDACTED]:

Es gibt zwei Gebiete welche Felssturzgefährdet sind. Sind diese Felspartien geprüft worden.

Antwort [REDACTED]:

Die Erschütterungen sind im untersten Bereich und man geht davon aus, dass es keinen Einfluss hat.

Antwort [REDACTED]:

Von den von [REDACTED] angesprochenen Felspartien hatte man keine Kenntnis. Die grössere Gefahr für Abstürze besteht im Frühling, wenn das Eis in solchen Klüften auftaut.

Antwort [REDACTED]:

Bei Sprengungen wird heute mit verschiedenen Stufen gearbeitet. Es gibt viele kleine Zündungen und somit auch viel kleinere Schwingungen. So sollten allfällige Schäden eingedämmt werden können.

██████████:

Sanierung Strasse Rüteneuwald. Es werden immer wieder Rutschungen festgestellt. Von Arbeitern hat sie erfahren, dass die Verankerungen viel tiefer gemacht werden müssen als geplant. Halten diese, wenn unten gesprengt wird?

Antwort ██████████:

Die Rutschungen im Gebiet sind geologisch und hydrologisch zu begründen. Die Studie ergibt für diese Gebiet Erschütterungen wie beim Strassenverkehr. In Vergleichbaren Projekten gab es auch keine negativen Auswirkungen.

Antwort ██████████:

Diese Thematik wurde beim Beurteilungsbericht angeschaut. In der Beurteilung wird dieses Thema nochmals genau abgeklärt. Man geht aber davon aus, dass dies kein Problem darstellt.

██████████:

Vorhin wurde der Fall Kölliken angesprochen. Was würde passieren, wenn hier das gleiche passieren würde. Wer würde dafür aufkommen?

Antwort ██████████:

Hier wird im Vergleich zu Kölliken nur bis Maximum zur Stufe Schlacke deponiert. Dies ist nicht so belastend wie das Material in Kölliken. Sollte aber ein Schaden auftreten, so ist der Verursacher dafür verantwortlich. Ist dieser nicht mehr belangbar, ist das Gemeindewesen dafür verantwortlich. Die Kosten können über den WASA-Fond finanziert werden. Der Rest muss sich der Kanton und die Gemeinde teilen. Dieses Szenario kann aber eigentlich ausgeschlossen werden.

██████████:

Die Bedenken gewisser Personen kann er nachvollziehen. Wir sind hier aber in der Schweiz und nicht irgendwo in einem Drittweltland. Er hat Vertrauen in die zuständigen Behörden. Die Firma Zindel United ist ein bekanntes regionales Unternehmen und möchte im Prättigau investieren. Auch nach einer Zustimmung zu diesem Projekt kann diese Firma nicht einfach alles machen was sie wollen. Er ist für 2 x Ja.

██████████:

Wieviel Arbeitsstellen wird es geben und wie viele arbeiten im Stollen.

Antwort ██████████:

Es werden etwa 10 Angestellte sein, welche im Stollen arbeiten.

Aus der Versammlung:

Will man wirklich unseren Kindern diesen Berg ausgehöhlt übergeben, nur damit man jetzt einige Einnahmen generieren kann.

Gemeindepräsident:

Wir alle benötigen Rohstoffe. Alternative ist eine oberflächliche Deponie. Wir verursachen alle Abfall, möchten ihn aber nicht bei uns lagern.

██████████:

Als Vertreter der jungen Generation. Man hat viel über Risiken gesprochen. Man muss auch über Chancen sprechen. Es ist für unsere künftigen Generationen ein sehr gutes Projekt. Auch diese benötigen Rohmaterial, welches angeschafft werden muss. Corona hat gezeigt, dass internationale Ketten nicht sicher sind. Deshalb ist man auf regionale Möglichkeiten angewiesen. Die Jugend will für ihren Konsum Verantwortung übernehmen, für den Abfall, welcher produziert wird. Er möchte dem Gemeindevorstand für die überaus gute Ansiedlungspolitik danken. Als Vertreter der Jungen schlägt er 2x Ja vor.

■■■■■:

Wir sprechen über ein Projekt von 80 Jahren. Er selber hat erlebt, dass Personen abgewandert sind, weil es keine Arbeit mehr gab. Das Projekt ist Teil einer guten und richtigen Politik. Er ist seit 2 Jahren in der GPK des Grossen Rates und weiss, dass Ämter gut überprüft werden. Er schlägt 2x Ja vor.

■■■■■:

Sie möchte für Ihr Kind sprechen, welches das Ende der Konzessionsdauer am ehesten erleben wird. Sie sieht die Vorteile dieses Projekts, möchte aber auch für die Valzeiner Einwohner sprechen, welche es sich nicht leisten können, ein teures Gutachten für versiegte Quellen zu erstellen. Es sollen auch die Familie einen gerechten Schutz erhalten, welche nicht so viel Geld zur Verfügung haben.

■■■■■:

Hat eine Frage wegen den Konzessionsgebühren von Fr. 0.30 pro Tonne beim Abbau. Beim Steinbruch Schollberg in Sargans hat man entschieden, dass man die Gebühr von Fr. 1.20 auf Fr. 1.00 reduziert, was immer noch viel höher ist.

Antwort ■■■■■:

Er teilt mit, dass man beim 600 m langen Stollen (Kosten von ca. Fr. 4 Mio.) nur Aufwand und keinen Ertrag hat. Deshalb wurde ein tieferer Betrag ausgehandelt. Der Schollberg hat ein anderes System (Gittersystem). Es ist einfacher zum Abbauen und verursacht deshalb weniger Aufwand.

Andrea Zogg:

Was muten wir unseren Kindern zu, wenn Giftmüll über hunderte von Jahren eingelagert wird. Diese Tatsache macht ihm sorgen.

Antwort Gemeindepräsident:

Wir sprechen hier nicht von Giftmüll. Er bittet bei der Wahrheit zu bleiben.

■■■■■:

Er stellt die Frage, ob die neue Gemeindeverfassung überhaupt schon in Kraft ist?

Antwort Gemeindepräsident:

Die Gemeindeverfassung trat durch die Genehmigung an der Gemeindeversammlung vom 01.09.2020 in Kraft. Die Genehmigung durch die Regierung ist nur noch deklaratorisch notwendig. Er macht hierzu folgende Ausführungen:

Im Gemeindegesetz des Kantons GR ist unter Art. 80 Abs. 1 folgendes geregelt: «Der Erlass und die Änderungen der Gemeindeverfassung unterliegen der deklaratorischen Genehmigung durch die Regierung». Deklaratorisch heisst: «Feststellung des Bestehens eines Rechtsverhältnisses, das bereits in Kraft ist».

2. Verabschiedung Teilrevision Nutzungsplanung und Konzessionsvertrag zuhanden der Urnenabstimmung

Der Gemeindepräsident macht einleitend folgende Ausführungen:

Gemäss Art. 34 der gültigen Gemeindeverfassung liegt die Entscheidungsbefugnis für dieses Geschäft bei der Urne. Gemäss Art. 35 sind der Urnenabstimmung unterliegenden Geschäfte von der Gemeindeversammlung vorzubereiten und samt Abstimmungsempfehlung zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden.

Es wird zweimal abgestimmt, einmal über die Teilrevision Nutzungsplanung und einmal über den Konzessionsvertrag.

Antrag 1

Der Gemeindevorstand beantragt der Verabschiedung der Teilrevision der Nutzungsplanung, umfassend folgende Planungsmittel zuzustimmen:

- Teilrevision Baugesetz Valzeina (Art. 51a Unterirdische Abbau- und Deponiezone)
- Zonenplan 1:5'000/1:1000 Unterirdischer Steinbruch Valzeina
- Genereller Gestaltungsplan 1:2500 Unterirdischer Steinbruch Valzeina
- Vorschriften zum Generellen Gestaltungsplan Unterirdischer Steinbruch Valzeina

Abstimmung:

Ja: 151
 Nein: 31
 Enthaltungen: 16

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Antrag 1 wird mit 151 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen zugestimmt.

Antrag 2

Der Gemeindevorstand beantragt dem vorliegenden Konzessionsvertrag zuhanden der Urnenabstimmung zuzustimmen:

Abstimmung:

Ja: 151
 Nein: 31
 Enthaltungen: 16

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Antrag 2 wird mit 151 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen zugestimmt.

Der Gemeindepräsident informiert über das weitere Vorgehen:

Am 18.10.2020 wird an der Urne über die Teilrevision der Nutzungsplanung und über den Konzessionsvertrag abgestimmt. Bei dieser Abstimmung haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit, wie bei den nationalen und kantonalen Abstimmungen schriftlich oder an der Urne abzustimmen. Das Stimmbüro wurde vom Gemeindevorstand gebildet. Es setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Marco Willi (Gemeindeschreiber), Gabriel Duff (Fanas), Simona Davatz (Valzeina) und Doris Kühn (Grüsch). Damit sind alle Dorfteile vertreten. Die Resultate werden am 18.10.2020 ab ca. 14.00 Uhr auf der Homepage der Gemeinde Grüsch hochgeladen und anschliessend in den ordentlichen Publikationsmedien publiziert.

Der Präsident:
 Marcel Conzett

Der Protokollführer:
 Marco Willi